
TAGUNGSBERICHTE

Fachtagung „Geistiges Eigentum“ und Festveranstaltung 20 Jahre Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing

Andreas Wiebe¹

Am 15. und 16. Januar 2010 fand an der Universität Göttingen aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing eine Fachtagung zum Thema „Geistiges Eigentum“ statt. Dazu hatten sich eine Reihe von Referenten und Gästen in der Paulinerkirche in Göttingen eingefunden.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch Grußworte des Studiendekans der Göttinger Juristischen Fakultät, *Prof. Ambos*, des Dekans der Nanjinger Juristischen Fakultät, *Prof. Li*, sowie des Staatssekretärs *Dr. Stadler* aus dem BMJ. Dieser hob insbesondere die wichtige Rolle der Kooperation zwischen Göttingen und Nanjing im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs zwischen Deutschland und China hervor.

Die Fachtagung hatte sich die Entwicklung und Perspektiven des Schutzes des geistigen Eigentums im Verhältnis von Deutschland und Europa zu China zum Thema gestellt. *Prof. Li*, Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Nanjing, hob die Fortschritte hervor, die China in diesem Bereich gemacht habe. Er wies insbesondere auf die „Nationalstrategie zum Schutz geistigen Eigentums“ hin, die am 05.06.2008 verkündet wurde. Darin wird als Zielvorstellung die Ausbildung Chinas als Innovationszentrum formuliert und zur Erreichung dieses Ziels die Verbesserung der Fähigkeit China bekräftigt, geistiges Eigentum zu schaffen, zu nutzen, zu schützen und zu verwalten.

Prof. Wiebe, seit Mai 2009 Professor für das Recht des geistigen Eigentums in Göttingen, beleuchtete die Möglichkeiten der rechtlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China im Urheberrecht, insbesondere angesichts der Herausforderungen durch das Internet. Während China im Urheberrecht den relevanten Rechtsrahmen geschaffen habe, gäbe es Defizite in der

Rechtsdurchsetzung. Hier könnten Regelungsinstrumente wie die Selbstregulierung und der verstärkte Einsatz von Filtertechnologie, wie er auch in Europa und Amerika zunehmend in den Vordergrund trete, wirksam Abhilfe schaffen. Positiv hob Wiebe die Absicht der chinesischen Regierung hervor, das Urheberrecht in die Schulausbildung einzubeziehen und damit zur Bildung von „Awareness“ beizutragen. Diese Maßnahme ließe sich gut in Deutschland übernehmen.

Aus interdisziplinärer Perspektive befasste sich der Sinologe *Prof. Schneider* von der Universität Göttingen mit dem gängigen Klischee, dass das Kopieren in China im Konfuzianismus angelegt und daher vor allem kulturellen Unterschieden zuzuschreiben sei. Er räumte zunächst mit dem Vorurteil auf, dass es einen einheitlichen Konfuzianismus in China gegeben habe und gäbe und relativierte dann stark dessen Einfluss auf die Gesellschaft. Seiner Ansicht nach seien die entsprechenden Verhaltensweisen ökonomisch bedingt.

Prof. Fang aus Nanjing, die sich zu diesem Zeitpunkt zu einem längeren Gastaufenthalt in Göttingen befand, befasste sich mit der Anwendung des Kartellrechts in China. Sie erläuterte insbesondere die Möglichkeiten einer Zwangslizenzierung und vertrat die Auffassung, diese sollten dem Kartellrecht überlassen bleiben und nicht in den jeweiligen Immaterialgüterrechtsgesetzen verankert werden.

Prof. Stoll, einer der Direktoren des Instituts, widmete sich dann den Problemen, mit denen China im Rahmen der WTO konfrontiert war. Mehrfache Verletzungsverfahren seien gegen China angestrengt worden. Wenn man die Unterschiede der Rechtssysteme betrachte und auch die noch junge Rechtsentwicklung in diesem Bereich, ergäbe sich ein durchaus differenziertes Bild. Dies gelte insbesondere, wenn man bedenke, dass Industriestaaten wie Deutschland und die U.S.A. in die frühen Zeiten ihrer industriellen Entwicklung keineswegs Musterknaben bei der Achtung geistigen Eigentums waren.

Prof. Hammel von der Nanjing Normal University fiel es zu, die Problematik von der anwaltlichen Perspektive zu beleuchten. Er betonte besonders den Trend, dass chinesische Unternehmen zunehmend Schutzrechte in Anspruch nehmen und untermauerte dies anhand von Statistiken, die den abnehmenden Anteil ausländischer Patentanmeldungen in China gegenüber den heimischen Paten-

¹ Prof. Dr., LL.M. (Virginia), Professor für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Schwerpunkt Medienrecht und E-Commerce, Georg-August-Universität Göttingen.

tanmeldungen belegen. Auch die Zahl der Gerichtsverfahren mit ausländischer Beteiligung in diesem Bereich sei gestiegen, wobei die „Gewinnquote“ sich nicht von Verfahren mit rein chinesischer Beteiligung unterscheide. China habe auf gesetzlicher Ebene in letzter Zeit die Rechteinhaber gestärkt und gehe, etwa bei der internationalen Erschöpfung, über den international üblichen Standard hinaus. Anhand praktischer Beispiele zeigte er dann auf, dass die Schadensersatzquoten chinesischer Gerichte noch unbefriedigend seien.

Prof. Bu Yuanshi von der Universität Freiburg machte in ihrem zusammenfassenden Beitrag zur Situation des Immaterialgüterrechtsschutzes in China noch einmal die insgesamt positive Entwicklung deutlich.

Der zweite Teil der Veranstaltung war der Festveranstaltung aus Anlass des zwanzigjährigen Bestehens des Instituts gewidmet. *Prof. Krause*, ebenfalls Direktor des Instituts, begrüßte die Teilnehmer und führte in die Feierstunde und den besonderen Anlass ein. Weitere Grußworte sprachen der Präsident der Universität Göttingen, *Prof. von Figura*, sowie der Vizepräsident der Universität Nanjing, *Prof. Zhang*. Der Präsident der Universität Göttingen betonte die Bedeutung des Ostasien-Schwerpunkts für die Universität und die wichtige Rolle, die auch das Institut in der Konzeption der internationalen Aktivitäten der Universität Göttingen spiele. *Prof. Zhang* hob in seiner streckenweise sehr emotionalen Rede die besondere Qualität der Zusammenarbeit hervor und gab seiner Erwartung Ausdruck, dass die Kooperation weiter blühen und gedeihen werde. Kurzweilig war das Grußwort von *Dr. Jiang* als Vertreter der chinesischen Botschaft in Berlin, der sich aber auch nicht scheute, ernste Themen im Verhältnis von Deutschland und China anzusprechen. Auch er bekräftigte aus chinesischer Sicht die besondere Rolle der Kooperation im Rechtsstaatsdialog zwischen Deutschland und China. Anschließend erfolgte die feierliche Unterzeichnung des Kooperationsabkommens, an dem bis kurz vor der Veranstaltung noch gefeilt worden war.

Prof. Loos, Dekan der Juristischen Fakultät in Göttingen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre, schilderte anschaulich die Anfangszeiten der Kooperation, die sich nach einer Reise des niedersächsischen Wissenschaftsministers auf Initiative von Nanjing nach der ersten vorsichtigen Öffnung ergeben hatte. Fünf Jahre später kam es dann zur Gründung des Instituts, die aber in die Zeit unmittelbar nach den Studentenprotesten in Beijing fiel und daher mit vielen Schwierigkeiten belastet war, trotzdem aber letztlich von beiden Seiten standfest durchgeführt wurde. *Prof. Blaurock*, erster Direktor

des Instituts und heute Präsident der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung, wusste auch aus dieser Zeit Dramatisches und Amüsantes zu berichten. Erwähnt sei hier besonders der von Volkswagen gestiftete VW-Transporter, der in den ersten Jahren einen prominenten Platz auf vielen Prospekten und Fotos aus Nanjing fand.

Abschließend würdigte auch *Frau Otte* vom DAAD die besondere Rolle der Kooperation zwischen Göttingen und Nanjing, die auch aus Ihrer Sicht sehr erfolgreich und dauerhaft sei. Sie zeigte weitere Ausbauchancen auf und sprach ferner Möglichkeiten der Förderung an.

Insgesamt konnten alle Beteiligten aus vielen Jahren der Zusammenarbeit auf eine große Erfolgsgeschichte zurückblicken. Das Institut hat in Bezug auf die Ausbildung chinesischer Studenten in China eine Sonderstellung erlangt, die es weiter auszubauen gilt. Der weiteren Verstärkung der Kooperation dient auch der geplante Aufbau eines entsprechenden Instituts an der Universität Göttingen, das sich u. a. verstärkt der Ausbildung deutscher Juristen im chinesischen Recht widmen soll. Die Tagung hat vielfältige Themen und Bereiche der Kooperation aufgezeigt, die es in den nächsten Jahren zu bearbeiten gilt, um die Kooperation und den Austausch im wechselseitigen Interesse weiter zu intensivieren.